



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2020/2021 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen und Herren.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Sonntag, 31. Jänner 2021

Ort (Sportanlage):

Die Sportanlage wird spätestens mit dem Startplan bekannt gegeben

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbungsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbungsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2006 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss Damen und Herren: 17. Jänner 2021

Das Nenngeld beträgt € 13,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985
BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U18 und jünger vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest (für die Altersklasse U-18) sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.2):

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.
Je SpielerIn und Runde 1 x 40 Wurf (2 Wurfserien à 20 Wurf kombiniert).
Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung:

Die Auslosung der Starter erfolgt in einem vorgefertigten Raster unmittelbar vor dem Bewerb.
Die Finalisten des Vorjahrsbewerbes werden bei der Auslosung so gesetzt, dass sie frühestens im Halbfinale aufeinandertreffen können.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2020/2021 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen“

„Landesmeister 2020/2021 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2019 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen

(z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter der Bewerbe:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen (auch „Action-Fotos“).

Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Wiener Neudorf, 4. Juli 2020

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführender Präsident:

Rudolf Schwarz e.h.

Sportobmann:

Hannes Zirps e.h.